

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
PF 10 01 76
08067 Zwickau

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von vollbilogisch gereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Oberflächengewässer

gemäß § 52 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Hiermit beantrage ich/wir die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von in einer Kleinkläranlage gereinigtem Abwasser in ein Gewässer

Antragsteller

Vorname

Nachname

Anschrift

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail

Standort Kläranlage

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Angaben zur Einleitstelle

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Gewässer

Einleitstelle vorhanden?

nein

ja

Sind weitere Grundstücke an der Kleinkläranlage oder der Ableitung mit angeschlossen?

nein

ja (Formular Anschlussverzeichnis ausfüllen)

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Stand 01/25

Angaben zur Kleinkläranlage

angeschlossene Personen

Bemessung der Anlage (EW)

Hersteller und Typ

Herstellereklärung/
Leistungserklärung

bisherige wasserrechtliche
Erlaubnis (falls vorhanden)

Datum

Aktenzeichen

Art der Niederschlags-
wasserentsorgung

Allgemeine Erläuterungen zum Vorhaben/sonstiges Angaben

Einzureichende Unterlagen

- Lageplan, mit eingezeichneter baulicher Anordnung der KKA und der Verlauf der Abwasserleitung bis zur Einleitstelle in das Gewässer
- Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserzweckverband) zur Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept
- Kopie vorhandener wasserrechtlicher Erlaubnis (bei Änderung)
- bauaufsichtliche Zulassung bzw. Herstellereklärung/Leistungserklärung der Kleinkläranlage
- Schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer bei Querung/Benutzung fremder Grundstücke (bei Neuverlegung) der Abwasserleitung

Nachzureichende Unterlagen

- Bescheinigung über die Inbetriebnahme der KKA
- Kopie des Wartungsvertrages mit einem Fachkundigen

Hinweise

1. Die in diesem Antrag und in den beizufügenden Unterlagen geforderten Angaben werden aufgrund des Wasserhaushaltsgesetzes und des sächsischen Wassergesetzes erhoben. Die Bearbeitung des Antrages auf eine wasserrechtliche Erlaubnis ist ohne diese Angaben nicht möglich.
2. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird gemäß § 88 SächsWG ins Wasserbuch des Freistaates Sachsen eingetragen.
3. Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist kostenpflichtig.

Datenschutzhinweis

Die Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: www.landkreis-zwickau.de/dsgvo_umweltamt

Ich habe die Datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme der Hinweise.

Datum

Unterschrift des Antragstellers